

Zweite Beratung des Entwurfs "Erstes Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes", Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD, 16.09.2026

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

klein, aber oho: Dieser Gesetzentwurf kommt unscheinbar daher und ein bisschen technisch, aber es steckt eine ganz, ganz wichtige Frage beim Planen und Bauen dahinter – nämlich wie wir es schaffen, einerseits Planung und Genehmigung von Bauvorhaben in Sachsen zu beschleunigen und andererseits trotzdem Bürgerinnen und Bürgern sowie Institutionen berechnigte Einwendungen oder Kritik zu ermöglichen.

Egal, ob Wohnraum entsteht, Verkehrswege ausgebaut werden, Gewerbe sich ansiedeln kann oder Energieinfrastruktur vorankommt: Alles beginnt mit guter Raumordnung, und dafür brauchen wir Verfahren, die zügig und sicher funktionieren. Mit der Änderung des Landesplanungsgesetzes schaffen wir dafür einen zeitgemäßen Rahmen.

Die Unterlagen zur Regionalplanung werden bei den zuständigen Stellen auf kommunaler und Landesebene bereitgestellt und die öffentliche Bekanntmachung erfolgt über das Beteiligungsportal des Freistaates oder andere geeignete Portale. Der zuständige Planungsträger kann zusätzlich wie üblich informieren – auch wichtig und sinnvoll, weil nicht jede Kommune dieselben Möglichkeiten hat. Digitalisierung soll Verwaltung entlasten und nicht neue Pflichten und mehr Aufwand schaffen, die vor Ort niemand vernünftig umsetzen kann, während auch Menschen, die keine digitalen Möglichkeiten nutzen können, von Planungsvorhaben natürlich erfahren sollen.

Damit sparen wir Zeit. Wir haben gerade schon die sehr große Zahl einzusparender Arbeitsstunden gehört. Wir machen die Verfahren damit besser und bearbeitbarer. Aber ein modernes Verfahren ist nicht automatisch ein gutes Verfahren im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Es muss zugänglich für alle bleiben; Einwendungen dürfen nicht unmöglich gemacht werden. Das wissen wir nicht zuletzt auch aus der regelmäßigen Rechtsprechung.

Darum waren die Änderungen auf Vorschlag von CDU und SPD durch den Infrastrukturausschuss wichtig. Danach werden elektronische Formate vom Vorhabenträger, zum Beispiel der Kommune, festgelegt und es gibt keine Verengung auf nur ein Portal. Zugleich bleibt die analoge Beteiligung ausdrücklich möglich, denn Stellungnahmen können eigenhändig oder zur Niederschrift bei den jeweils zuständigen Stellen eingebracht werden. Die Stelle, die die Niederschrift aufnimmt, übermittelt sie anschließend im vorgegebenen Format an den Planungsträger. Damit schaffen wir diesen Ausgleich zwischen der Verwaltungsmodernisierung und den Interessen der Bürgerinnen und Bürger. Wir treiben Digitalisierung dort voran, wo sie Verfahren beschleunigt, und schützen persönliche Zugänge dort, wo Menschen sie brauchen. Das ist wichtig und für

unsere Fraktion auch zentral, da wir als SPD in unserem Land Fortschritt organisieren und dabei die Menschen mitnehmen wollen.

Eines nochmal ganz deutlich: Für uns ist Beteiligung kein störender Randaspekt oder Anhängsel der Planung. Sie liefert Wissen aus der Praxis, lenkt den Blick auf mögliche negative Folgen und verbessert damit Entscheidungen der Verwaltung. Deshalb steht für die SPD dieses Gesetz auch für eine bessere Organisation von Beteiligung.

Last but not least: Das Gesetz schafft mehr Verlässlichkeit für die Planung. Gibt eine zu beteiligende öffentliche Stelle innerhalb der Frist keine Stellungnahme ab, kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass keine Bedenken bestehen. Mit klaren Fristen gibt es dann verlässliche Entscheidungen und eine belastbare Grundlage für Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger – und es verteilt die Lasten und Möglichkeiten bei der Raumordnung ausgewogen zwischen Vorhabenträger und Bürgerinnen und Bürgern.

Meine Damen und Herren, wir schaffen mit diesem Gesetz mehr Klarheit für Planungsträger, weniger Medienbrüche für Verwaltungen und verlässliche Zugänge für die Öffentlichkeit. Das ist pragmatischer Fortschritt. Deshalb bitte ich um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses und zur Annahme des Gesetzes.

Vielen Dank.